



Fußballverband Niederrhein e.V.



Fußball-Ausschuss, Kreis Essen

## Durchführungsbestimmungen für die ARAG- Niederrhein-Pokalspiele 2020/2021 im Kreis Essen

Für die Niederrhein-Pokalspiele 2020/2021 auf Kreisebene gelten diese auf einer KFA-Sitzung festgelegten Durchführungsbestimmungen.

Ab der ersten Runde nehmen 14 Mannschaften teil.

Ab der 1. Runde bestimmt der Platzverein den Spieltag Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Die Pokalspiele werden im DFBnet unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) veröffentlicht und die Schiedsrichter durch den KSA Essen angesetzt. Diese brauchen von den Vereinen nicht eingeladen werden.

**Es qualifizieren sich in dieser Pokal-Spielzeit DREI Mannschaften für die erste Runde auf Verbandsebene.**

Bei allen Spielen ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes verpflichtend. Sollte es technisch nicht möglich sein, geht der Papierspielbericht 2-fach an den

**Spielleiter: TREINIES, Daniel , Hustadtweg 44 in 45475 Mülheim a. d. Ruhr**

Die Platzvereine sind dann verpflichtet, das Spielergebnis spätestens 1 Stunde nach Spielende (wie bei den M-Spielen) ins DFBnet zu melden und sind für den Versand des Spielberichtes an den Spielleiter zuständig!

Bei Feldverweisen und/oder Vorkommnissen wird der Spielbericht weiterhin durch den Schiedsrichter versandt.

Die Platzvereine tragen die Werbe- und Platzkosten, der Gastverein trägt die Fahrtkosten.

Falls Eintrittsgelder erhoben werden sollten: Es gelten die Eintrittspreise des klassenhöheren Spielpartners. Der Platzverein ist gehalten, sich rechtzeitig bei dem Spielpartner danach zu erkundigen.

Der Gastverein erhält beim Umkleiden auf dem Sportplatzgelände für die Spieler und Betreuer 20 Freikarten, beim Umkleiden außerhalb des Sportplatzgeländes für die Betreuer 7 Freikarten.

Nach Abzug der Schiedsrichterkosten ist der verbleibende Restbetrag zu teilen. Eventuelle Einwände gegen die Abrechnung sind sofort zu stellen und zu klären.

Bei unentschiedenem Ausgang nach 2 x 45 Minuten werden die Spiele um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel durch Strafstoßschießen entschieden.

Auszüge aus den Bestimmungen des Verbandsfußball- Ausschusses:

Meldeschluss für die teilnehmenden Mannschaften der Saison 2021/2022 ist der 30.06.2021.

Klassentiefere Mannschaften haben mit Ausnahme des Endspiels Heimrecht.

Der Endspielort wird vom KFA im Kreis Essen festgelegt.

Die Abrechnung der Einnahmen ist entsprechend §69, Abs. 2, Spielordnung/WDFV vorzunehmen.

*Wir wünschen allen Vereinen viel Erfolg.*

## **Fußballverband Niederrhein e.V.**

### **Fußballausschuss Kreis Essen**



*Westerbeck – Kurz – Lüning – Baginski – Macagnino – Treinies*